

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/029
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt
Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft

Beschlussvorschlag:

1. In die Landschaftsversammlung der Ostfriesische Landschaft werden entsandt:

SPD	9 Sitze	+ Vertreter(innen)
CDU	5 Sitze	+ Vertreter(innen)
Grüne	2 Sitze	+ Vertreter(innen)
FW/S.W.K.	2 Sitze	+ Vertreter(innen)
GFA	1 Sitz	+ Vertreter(in)
DIE LINKE.	1 Sitz	+ Vertreter(in)

Sach- und Rechtslage:

Die Landschaftsversammlung ist eine demokratisch-parlamentarische Vertretung der ostfriesischen Bevölkerung. Sie besteht aus 49 ordentlichen Mitgliedern, den 7 Landschaftsräten und dem Landschaftspräsidenten. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die 49 ordentlichen Mitgliedern der Landschaftsversammlung werden von den Kreistagen der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie dem Rat der Stadt Emden nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zur Zahl der Gesamtbevölkerung bestimmt. Nicht mehr als 2/3 der ordentlichen Mitglieder dürfen jeweils den Kreistagen bzw. dem Rat der Stadt Emden angehören

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

	Einwohner	Anteil Einwohner	Mitglieder insgesamt	Mitglieder Landschaftsversammlung	
Landkreis Aurich	188.932	0,41	49	20,02	20
LK Leer	164.705	0,36	49	17,45	17
LK Wittmund	57.328	0,12	49	6,07	6
Stadt Emden	51.437	0,11	49	5,45	6
insgesamt	462.402	1,00	49	49,00	49

Damit sind vom Landkreis Aurich 20 Vertreterinnen und Vertreter in die Landschaftsversammlung zu entsenden.

Ordentliches Mitglied der Landschaftsversammlung kann nur werden, wer sich auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gebrauch der Regionalsprache etc. betätigt oder betätigen wird.

Die ordentlichen Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen zu einer kommunalen Vertretungskörperschaft in Ostfriesland wählbar sein.

Vorschläge der Organisationen, die sich auf den oben genannten Gebieten betätigen, für die Bestimmung der ordentlichen Mitglieder sollen von den zuständigen Organen der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt werden.

Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung einschließlich Benennung der VertreterInnen mitzuteilen.

Erstellungsdatum: 07.11.2011	Unterschrift
---	---------------------